



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires

Germany GmbH

Technik Training

Dunlopstrasse 7

34119 Hanau

Telefon

0800 - 130 51 32

Telefax

0800 - 130 51 32

E-Mail

technik_training@goodyear-

dunlop.com

Geschäftsführer

Jürgen Titz

Alexander Bleider

Evelyn Freitag

Annette Grams

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung zur Klarstellung

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	R12	e1*2002/24*01099***	R 1200 GS R 1200 GS Adventure (Bj. 2008-2009)	2.50 x 19	4.00 x 17

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Trailsmart	150/70 R 17 M/C 69V TL Trailsmart
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Trailmax TR91 #	150/70 R 17 M/C 69V TL Trailmax TR 91 #
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Sportmax Roadsmart II	150/70 R 17 M/C 69V TL Sportmax Roadsmart II
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Sportmax Roadsmart III	150/70 R 17 M/C 69V TL Sportmax Roadsmart III
Auflagen: Die Profile Trailmax TR91 und Trailsmart dürfen kombiniert werden. Die Profile Sportmax Roadsmart II und Sportmax Roadsmart III dürfen kombiniert werden.		

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass das Fahrzeug im Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Zulassungsbescheinigung / der Datenbestätigung / der Fahrzeuggenehmigung bleibt.

Hanau, 30.11.2015

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

David Steinmetz
Vertriebsleiter

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.